

## **Praxisticker Nr. 682: Überbrückungshilfe, Umsatzsteuersatzsenkung, Spielstättenförderung, TSE-Nichtbeanstandungsfrist 30.9.**

### **Überbrückungshilfe**

#### **Überblick**

Die Überbrückungshilfe ist ein neues branchenübergreifendes Zuschussprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen mit einer Laufzeit von drei Monaten (Juni bis August 2020). Der Nachweis des anspruchsbegründenden Umsatzeinbruchs und der erstattungsfähigen Fixkosten erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe (Antragstellung) sind die Antragsvoraussetzungen und die Höhe der erstattungsfähigen Fixkosten mit Hilfe eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers glaubhaft zu machen, in der zweiten Stufe (nachträglicher Nachweis) mit Hilfe eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers zu belegen. Die Richtlinien, Vollzugshinweise, Antragsformulare und FAQ etc. werden derzeit erarbeitet. Eine Antragstellung ist noch nicht möglich.

Informationsseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft zur Überbrückungshilfe: [Link](#)

Die **Steuerberaterkammer München** bittet Steuerberater die bereit sein, neue Mandanten in Sachen Überbrückungshilfe zu übernehmen, sich zu melden. [Mehr Informationen](#)

**Informationsseite des Bundesministeriums für Wirtschaft** zu den Eckpunkten der Überbrückungshilfe: [Link](#)

**Informationsseite der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft vbw:** [Link](#)

**Starttermin:** Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft wurde der Starttermin für die Antragstellung zur Überbrückungshilfe vorbehaltlich einer Einigung der Länder auf den 08.07.2020 verschoben.

**Informationsseite der DATEV** zur Überbrückungshilfe : [Link](#)

**DATEV-Excel-Tool:** Die DATEV hat auf ihrer Internetseite ein Excel-Tool zum Download bereitgestellt das Steuerberater bei der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe unterstützt. DATEV-Anwender, die das Programm Kanzlei-Rechnungswesen im Einsatz haben, können nach Installation des Service-Releases Kanzlei-Rechnungswesen V. 8.27 (Bereitstellung am 30.06.2020) alle beschriebenen Funktionen direkt im Programm vornehmen. [Link zum Excel-Tool](#)

## **Umsatzsteuersatzsenkung**

### **BMF-Schreiben finale Version**

Das Bundesfinanzministerium hat am Mittwoch 1. Juli 2020 die finale Version des BMF-Schreibens zur Umsatzsteuersatzsenkung auf seiner Internetseite veröffentlicht. [Zum BMF-Schreiben](#)

### **E-Guide zur temporären Umsatzsteuersatzsenkung**

Basierend auf dem begleitenden BMF-Schreiben zur „Befristeten Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020“ hat die Kanzlei PSP einen E-Guide zur temporären Umsatzsteuersatzsenkung entwickelt. Unternehmen und Berater können sich damit kostenfrei eine Orientierung darüber verschaffen, welcher Steuersatz in den verschiedenen Szenarien anzuwenden ist: <https://vatguide.psp.eu/> (Quelle [Steuerberaterkammer München](#))

### **Neue Überbrückungshilfe für kulturelle Spielstätten**

Vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wurde eine Spielstättenförderung ins Leben gerufen. Für die Beantragung der Spielstättenförderung ist ein Nachweis über einen Liquiditätsengpass anhand einer von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bestätigten Liquiditätsbedarfsplanung vorzuweisen.

Bayerische offizielle Informationsseite: <https://www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm>

Information der Steuerberaterkammer München zum Nachweis des Liquiditätsengpasses: [Link](#)

### **TSE-Nichtbeanstandungsregelung: Bund will Nichtbeanstandungsregelung Ende September auslaufen lassen.**

Laut [Information der DFKA](#) (Deutscher Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik e.V.) lehnt das BMF eine Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung ab.

Pressemitteilung des Bayerischen Finanzministeriums zur Nichtverlängerung der Frist: [Link](#)

**Autor: Marianne Kottke, LSBW-Bibliothek**

**Der LSBW-Praxisticker ist ein Service des LSBW für seine Mitglieder.  
LSWB, Hauptgeschäftsstelle München, HansasträÙe 32, 80686 München  
Tel 089 / 273 214 17, Fax 089 / 273 06 56, E-Mail: [praxisticker@lswb.de](mailto:praxisticker@lswb.de)**